



## Merkblatt Todesfall



Liebe Hinterbliebenen

Vorweg sprechen wir Ihnen unser herzlichstes Beileid aus zum Hinschied Ihres Angehörigen. Bei einem Todesfall stehen mit Sicherheit nicht administrative Arbeiten im Vordergrund; trotzdem gibt es einige organisatorische Angelegenheiten zu erledigen. Damit Ihnen die Abwicklung der Formalitäten etwas leichter fällt, geben wir Ihnen hiermit folgende Informationen ab:

### Todesfall – was ist zu tun?

Wenn der Todesfall zu Hause eintritt, wenden Sie sich an den Hausarzt der verstorbenen Person oder an den ärztlichen Notfalldienst Riggisberg und Umgebung, ☎ 0900 57 67 47. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung zuhanden des Zivilstandsamtes aus. Bei Tod im Spital oder in einem Heim besorgt das Spital oder die Heimleitung die notwendigen Formalitäten und meldet den Tod dem Zivilstandsamt.

Der Todesfall muss durch nahe Verwandte oder die Spital- bzw. Heimleitung auf dem zuständigen Zivilstandsamt Bern-Mittelland, Laupenstrasse 18 A, 3008 Bern, innert 48 Stunden gemeldet werden. Diese Formalität kann Ihnen auch durch ein Bestattungsunternehmen abgenommen werden. Mitzubringen sind:

- ärztliche Todesbescheinigung
- Niederlassungsausweis
- Familienbüchlein
- Pass (bei ausländischen Staatsangehörigen)

### Bestattungstermin / Bestattungsbewilligung

Für das Friedhofswesen ist die Einwohnergemeinde zuständig, während die Abdankungsfeier eine kirchliche Handlung darstellen, welche in die Zuständigkeit der Kirchgemeinde fällt. Weil die Bestattung in den meisten Fällen mit einer Abdankungsfeier einhergeht, vereinbaren Sie den Bestattungstermin mit dem Pfarramt Rüeggisberg. In allen anderen Fällen setzen Sie sich für die Festlegung des Bestattungstermins bitte mit unserer Friedhofsgärtnerin Lea von Niederhäusern in Verbindung.

In allen Fällen ist der Bestattungstermin der Gemeindeverwaltung Rüeggisberg zurück zu melden, damit die Ortspolizeibehörde Rüeggisberg die Bestattungsbewilligung ausstellen kann.

Beerdigungen finden üblicherweise um 13.30 Uhr statt. Fällt die Beerdigung ausnahmsweise auf einen Samstag, so wird diese um 11.00 Uhr abgehalten.

Für die Besucher der Beerdigungen stehen die Parkplätze auf dem Viehschauplatz zur Verfügung. Wenn viele Besucher zu erwarten sind, empfiehlt sich die Einsetzung eines Parkdienstes. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die Gemeindeverwaltung Rüeggisberg. Die Kosten für den Parkdienst von Fr. 50.-- pro Std. und Person gehen zulasten der Angehörigen.

### Ablauf der Abdankungsfeier

13.30 Uhr Gebet bei der Kirche, gemeinsames Geleit zum Grab, Sarg-, resp. Urnenbeisetzung und anschliessend Trauergottesdienst in der Kirche.

Ihre Wünsche betreffend die Form und Gestaltung der Abdankungsfeier können Sie am Trauergespräch mit dem Pfarrer besprechen. Bitte erwähnen Sie dort auch, wenn eine spezielle Darbietung, beispielsweise eines Chores oder Solisten, einer Musikgesellschaft oder ähnlichem, vorgesehen ist. Gemäss der kantonalen Kirchenordnung führt der ortsansässige Pfarrer die Abdankung durch.

Für die Besorgung des Sarg- und Grabschmuckes sind die Angehörigen selber verantwortlich. Diese Aufgabe kann Ihnen auch von einem Bestattungsdienst oder vom Friedhofsgärtner abgenommen werden.

